



Informationsveranstaltung „Profilbildung 2022“
Online-Veranstaltung am 20.05.2022, 10 bis 12 Uhr



Agenda



- **Begrüßung**
- Einführung in das Förderinstrument
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick

Technische Hinweise



- Nutzung von Webex
 - Bitte stellen Sie Ihre Mikrofone stumm, wenn Sie nicht sprechen.
 - Bitte schalten Sie Ihre Kamera aus.
 - Sie können sich das Ansichtsfenster nach Ihren Wünschen anpassen (Folien größer ziehen, Vollbild etc.)
- Ihre Fragen zum Förderinstrument
 - Schreiben Sie Ihre Fragen gerne in den Chat.
 - Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, schreiben Sie bitte Ihren Namen oder Alias in den Chat.

Organisatorische Hinweise



- Fokus der Informationsveranstaltungen: **Skizzenphase**
- Weitere Informationsveranstaltung zur Antragsphase im Winter 2022/2023
- Veranstaltung wird auf der Webseite www.profilbildung-nrw.de dokumentiert
 - ppt-Folien
 - Aktualisierung der FAQ

Agenda



- Begrüßung
- **Einführung in das Förderinstrument**
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick

Struktur des Landesprogramms – fünf Handlungsfelder





Ziele des Förderinstruments Profilbildung



- Profile in neuen Forschungsgebieten identifizieren und etablieren oder bestehende Profile grundlegend verändern
- Unterstützung der Einrichtungen bei einem längerfristigen Prozess des Aufbaus eines Forschungsprofils
- Strategische Weiterentwicklung der geförderten Einrichtungen:
 - Potenzialbereiche ausbauen
 - Nachhaltiger Aufbau von Strukturen
- Einleitung und Etablierung kooperativer Forschung

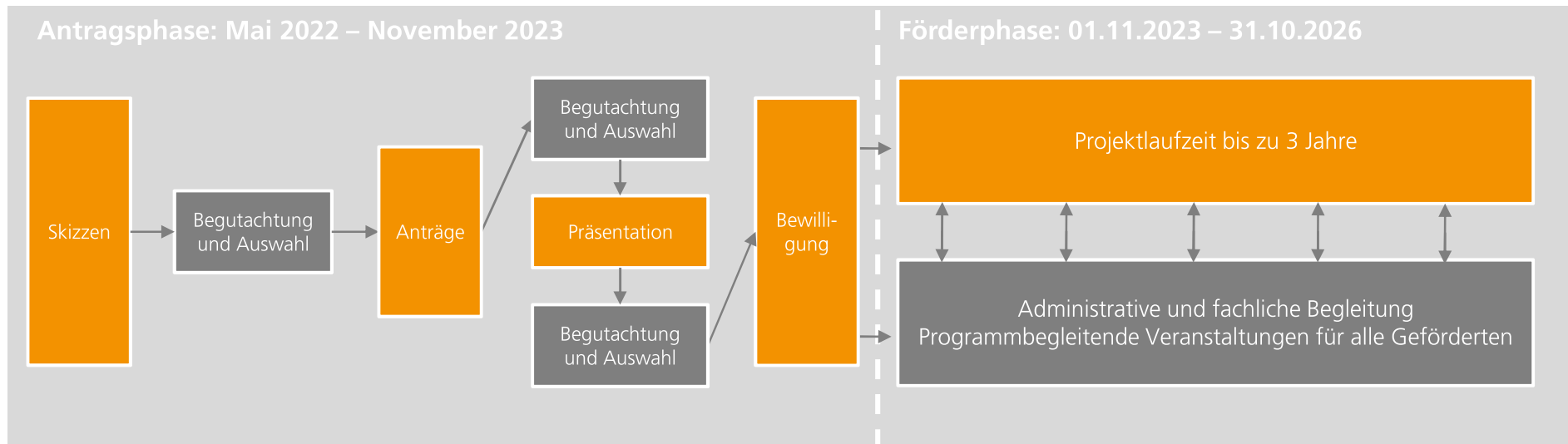


Fördervolumen Profilbildung



- Gesamtvolumen für 3 Jahre: 30 Mio. Euro
- Je Vorhaben: ca. 500.000 bis 1.000.000 Euro pro Jahr

Auswahlverfahren und Förderung



Agenda



- Begrüßung
- Einführung in das Förderinstrument
- **Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen**
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick

Zweck der Förderung



- Schaffung von Freiräumen für themenoffene Förderung
- Ausbau von Potentialbereichen: Identifizierung und Etablierung neuer Forschungsprofile oder grundlegende Veränderung bestehender Profile
- Einleitung und Etablierung kollaborativer Forschung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – z.B. bei Folgeanträgen in hochkompetitiven Forschungsförderverfahren oder anderen tragfähigen Anschlussfinanzierungen
- Unterstützung bei Vernetzung – national und international



Wer wird gefördert



- Staatliche und staatlich refinanzierte Hochschulen und vom Bund und/oder Land grundfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen
 - Verbundvorhaben: Kooperationsprojekte mehrerer Einrichtungen – auch mit Unternehmen oder Hochschulen und AUF außerhalb NRWs als Partner ohne Förderung (kollaborativ, inner- oder interdisziplinär)
 - Einzelvorhaben: einzelne oder mehrere Institute an einer Einrichtung (kollaborativ, inner- oder interdisziplinär)
- Anträge sind durch die Einrichtungsleitung zu stellen
- Antragsberechtigte können **maximal zwei Anträge** als federführende Antragstellerin einreichen



Was wird gefördert



- Aufbau oder maßgebliche Weiterentwicklung von Forschungsprofilen – insbesondere die Identifikation und Etablierung neuer Forschungsprofile, anknüpfend an vorhandene Stärken
 - Hierbei steht der langfristige Aufbau von Strukturen im Fokus d.h.: Die antragstellenden Einrichtungen sollen die Profilbildung im vorgeschlagenen Themenbereich langfristig unterstützen und perspektivisch als Teil ihrer strategischen Ausrichtung begreifen.



Skizzenphase: Erforderliche Unterlagen



- Formular in PT-Outline: <https://ptoutline.eu/app/pb-nrw-2022>
 - Rahmendaten des beantragten Projekts
 - Angaben zur Einrichtung / den beteiligten Einrichtungen
 - Eckdaten zur Finanzierung
- Skizze: 10 Seiten Text als PDF
- Grober Finanzierungsplan
- Stellungnahme der Einrichtungsleitungen (keine Seitenvorgabe), die das Eigenengagement der Einrichtung erkennen lässt
- Arbeits- und Zeitplan

Zusätzlich mit Originalunterschrift postalisch einzureichen!



Die Skizze ...

- ...soll das gewählte Forschungsprofil darstellen
- ...beinhaltet eine SWOT-Analyse
- ... stellt die geplante strategische Weiterentwicklung im Rahmen der Profilbildung dar
- ... beinhaltet ein Nachhaltigkeitskonzept für den Profilbereich
- ... enthält ein Nachwuchsförderungskonzept
- ... enthält ein Konzept zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität

Bewertungskriterien für Skizzen



Kriterium
a) Innovative und zukunftsweisende Themenwahl
b) Aufbau einer neuen kollaborativen Forschung (innerdisziplinär, interdisziplinär oder fakultäts- und einrichtungübergreifend)
c) Einbettung in die strategische Gesamtausrichtung und Entwicklung der beteiligten Einrichtung(en)
d) Potentialbereich für die Institution(en), dargelegt durch SWOT-Analyse
e) Konzept für eine nachhaltige Finanzierung des neu aufzubauenden Profilbereichs

Fragen zu inhaltlichen Aspekten

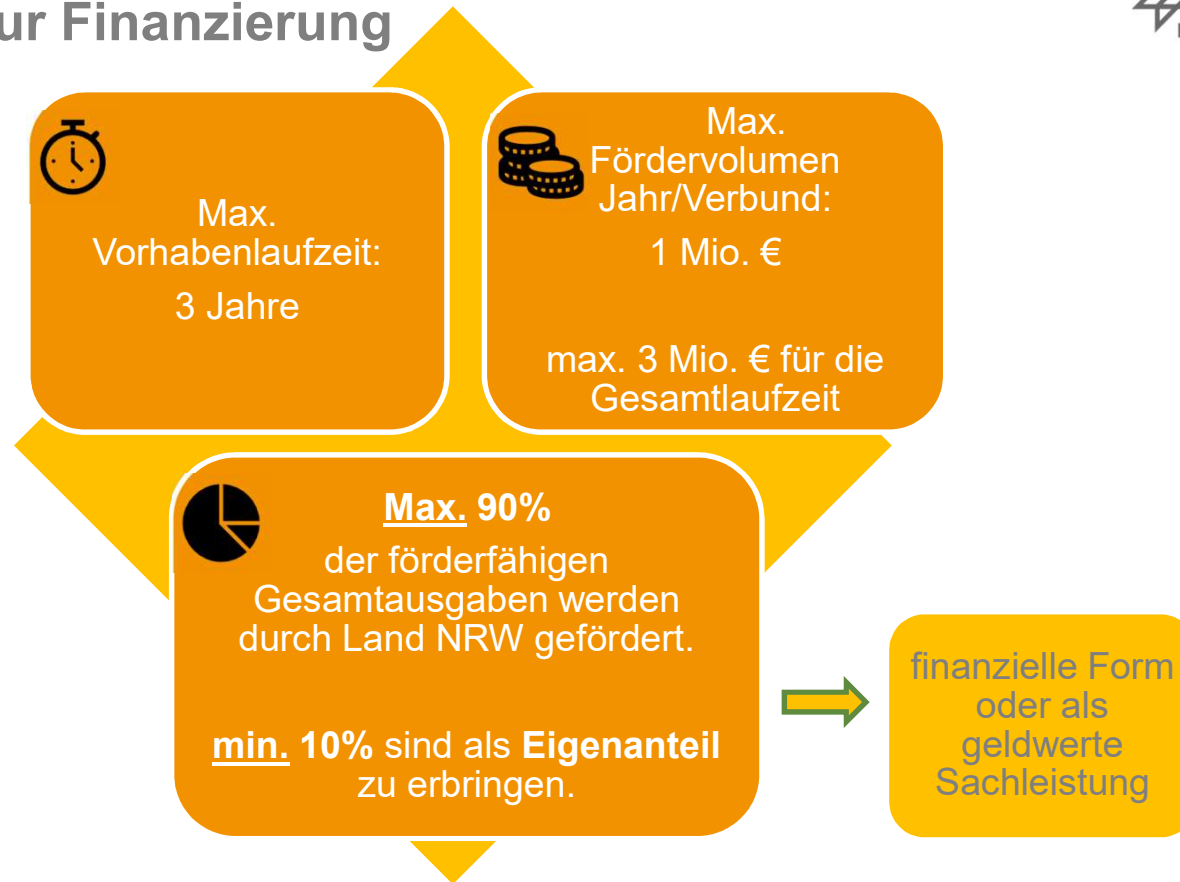


Agenda



- Begrüßung
- Einführung in das Förderinstrument
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- **Administrative Anforderungen an die Skizzen**
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick

Allgemeines zur Finanzierung



Förderfähige Positionen

Förderfähig ist ausschließlich projektbezogener Mehrbedarf, der nicht der Grundausstattung zuzurechnen ist:

- **Personalmittel**
- **Sachmittel** sowie in begründeten **Ausnahmefällen projektbezogene Investitionen**
- **Reisemittel**

Die **Ansetzung der Ausgaben und Kosten erfolgt vorkalkulatorisch**. Gefördert werden die tatsächlich über den Vorhabenverlauf angefallenen und förderfähigen Ausgaben.

Finanzierungsplan: Personalmittel



Förderfähig	Nicht förderfähig	Teilw. förderfähig
<ul style="list-style-type: none">• Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, auch als Beamtenstellen auf Zeit• Mittel für die Konzeption, Organisation und Umsetzung von Qualifizierungsprogrammen für Doktorandinnen und Doktoranden• Mittel für die Koordination sowie die Umsetzung von Wissenschaftskommunikation, Partizipation und Open Science.• Mittel für studentische Hilfskräfte und/oder technisches Personal zur Unterstützung des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierung von Promotionsstellen• Personalausgaben für Professuren	<p>In begründeten Ausnahmefällen können</p> <ul style="list-style-type: none">• an <u>Hochschulen für Angewandte Wissenschaften</u> Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden oder nicht-promoviertes wissenschaftliches Personal für <u>besondere technische Anforderungen</u> gefördert werden• an allen anderen Einrichtungen Stellen für nicht-promoviertes wissenschaftliches Personal für <u>besondere technische Anforderungen</u> gefördert werden• Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss

Finanzierungsplan: Personalansätze NN-Personal



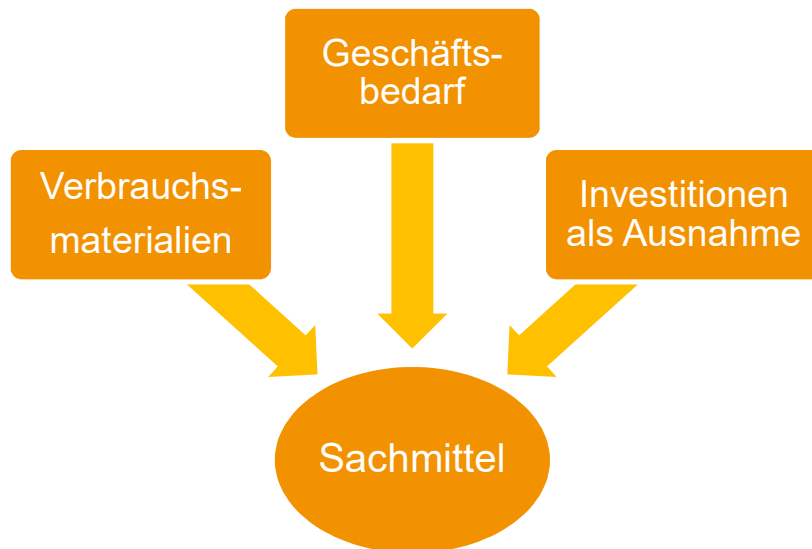
Der Ansatz erfolgt nach den pauschalisierten Personalmittelsätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für das Jahr 2022. Zu Grunde gelegt werden folgende Sätze:

- Postdoktorandin / Postdoktorand und Vergleichbare (Vergleichbare sind Promoviertes Personal oder sonstige wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung (universitäres Diplom oder Masterabschluss Uni/FH): pro Jahr 77.400 Euro, pro Monat 6.450 Euro, E 13 Stufe 3 bis E 14 Stufe 2
- Doktorandin / Doktorand und Vergleichbare (Vergleichbare sind: sonstige wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht mit weniger als 3-jähriger Berufserfahrung (universitäres Diplom oder Masterabschluss Uni/FH): Pro Jahr 71.700 Euro, pro Monat 5.975 Euro, E 13 Stufe 2 bis E 14 Stufe 1

Personalansätze

- Förderung des **Stammpersonals** ist möglich:
 - Hochschulen: Der freiwerdende Anteil der Hochschulmittel soll wieder für **originäre Zwecke der Forschung und Lehre** im nichtwirtschaftlichen Bereich eingesetzt werden
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen: Der freiwerdende Anteil an institutionellen Mitteln ist wieder für **originäre satzungsmäßige Zwecke** im nicht wirtschaftlichen Bereich einzusetzen
(Nachweise sind jeweils vorzulegen).
- **Studentische Hilfskräfte: Stundensatz** als Grundlage für die angesetzten Ausgaben / Kosten
- Bekanntes Personal: Nur **abgeschlossene Tarifvereinbarungen** können berücksichtigt werden
- Die **Jahressonderzahlung (JSZ)** ist förderfähig. Beim bekannten Personal ist in jedem Monat 1/12 der Jahressonderzahlung anzusetzen. Bei NN-Personal ist die JSZ in den Pauschalen enthalten.

Finanzierungsplan: Sachmittel



- Förderfähig ist ausschließlich projektspezifischer Mehrbedarf (keine Grundausstattung)
- Beim **Geschäftsbedarf** dürfen **vorkalkulatorisch bis zu 10% der förderfähigen Personalausgaben** angesetzt werden, Art und Umfang müssen erläutert werden.
- Geplante **Auftragsvergaben** sind gesondert auszuweisen

Finanzierungsplan: Investitionsmittel

- Nur in begründeten Ausnahmefällen
- Dürfen nicht der Grundausstattung der Einrichtung zuzurechnen sein

Folgende Angaben werden benötigt:

- Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes
 - Begründung der projektspezifischen Notwendigkeit
 - Kalkulationsgrundlage zur Preisermittlung
 - Bestätigung, dass es sich um keine Grundausstattung handelt.
-
- Erstausrüstung der Mitarbeitenden, wie z.B. Büromöbel, PC, Monitor, Drucker und Laptop, sind in der Regel nicht zuwendungsfähig.

Finanzierungsplan: Reisemittel

Förderfähig sind Reisen für das über das Projekt finanzierte Personal

- zu begleitenden Veranstaltungen des MKW zur Förderlinie Profilbildung
- zu Veranstaltungen und Tagungen o.ä. sowie
- Reisen für Feldforschung/Archivaufenthalte
- Reisen zu Verbundpartnern.

Abrechnung erfolgt nach dem Landesreisekostengesetz NRW

Für geplante Reisen ins Ausland sind bei Antragsstellung Berechnungsgrundlagen vorzulegen.

Reisen für das nicht durch das Projekt geförderte Personal sind als Sachausgaben anzusetzen.

Finanzierungsplan: Reisemittel



Für den gesamten Förderzeitraum sollten drei Reisen für bis zu drei Personen zu Veranstaltungen des MKW eingeplant werden (eine zweitägige und zwei eintägige Reisen)

Vorkalkulatorische Richtwerte für den Antrag (pro Person) :

- Reisen in NRW: eintägig bis zu 100 €, zweitägig bis zu 200 €
- Reisen im Bundesgebiet: eintägig bis zu 250 €, zweitägig bis zu 350 €

Fragen zu administrativen Aspekten



Agenda



- Begrüßung
- Einführung in das Förderinstrument
- Inhaltliche Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an die Skizzen
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- **Ausblick**

Zeitplan



Was	Wann
Einreichungsfrist für Skizzen (Ausschlussfrist)	15.08.2022, 12 Uhr (elektronischer Eingang entscheidend)
Aufforderung zur Antragstellung	Bis Ende November 2022
Einreichungsfrist für Anträge	15.02.2023, 12 Uhr
Einladung zu Präsentationen	Mai 2023
Präsentationen der Vorhaben	Juni 2023
Informationen der Antragstellenden über Auswahlentscheidung	Juni / Juli 2023
Beginn der Förderung	01.11.2023

Ihre Ansprechpersonen



Bianka Hilfrich

Fachliche Ansprechpartnerin
Tel: 0228 3821-2127

Dr. Julia Hillenbrand

Fachliche Ansprechpartnerin
Tel: 0228 3821-2016

Frank Kleinmann

Administrativer Ansprechpartner
Tel: 0228 3821-1940

Beata Lösch

Administrative Ansprechpartnerin
Tel. 0228 3821-2492

E-Mail

profilbildung-nrw@dlr.de